

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 154.

Donnerstag den 24. December

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2087. (3)

Nr. 29307.

E u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat in Folge des eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 14. l. M., Zahl 37693, im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, am 25. October 1846 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: — 1) Dem Giuseppe Zenoni, Handelsmann, dem Ferdinando Artioli und dem Stanislaw Tosi, alle drei wohnhaft in Mailand, Nr. 4142, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung und Verbesserung, das Luchtenleder von gleichem Geruche und sonstigen Eigenschaften, wie das russische, zu erzeugen. — 2) Dem Franz Brunner, Oelmüller städtischer Bauverwalter, wohnhaft in Olmütz, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, die Gebäude mit eigens geformten, doppelt gebrannten, gefalzten und glasirten Thonplatten einzudecken und die Platten unter einander mit einem geeigneten Ritze zu verbinden. — 3) Dem Samuel de Mayo, türkischer Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 723, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung des bei den türkischen Papier-Maché-Dosen den Spiegel zusammenhaltenden, und sohin den Hauptbestandtheil der Dosen bildenden Zinnreifes, wodurch die Dosen nicht nur verschönert werden, sondern auch bedeutend billiger zu stehen kommen, da eine Person täglich eben so viel erzeugen könne, als bisher durch fünf bis sechs Personen erzeugt wurde. — 4) Dem Johann Masatsch, Tischlermeister, und dem Joseph Johann Kober, Handelsmann, beide wohnhaft in Prag, Nr. C. 532 I., für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung

einer Wanzen-Vertilgungs-Tinctur, wodurch in den mit dieser Tinctur gehörig bestrichenen Spalten und Löchern die vorhandenen Wanzen und ihre Brut gänzlich vertilgt, und auf den damit eingelassenen Stellen nie mehr ein derlei Insect zu sehen seyn werde. — 5) Dem Joachim Jaksch, bürgerl. Spenglermeister, wohnhaft in Wien, Laimgrube, Nr. 147, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer, sowohl der äußeren Form, als auch der inneren Einrichtung nach, neuen Kaffee-Maschine, worin Kaffee und Obers zugleich, vollkommen und in der kürzesten Zeit gekocht werden könne, welche sehr wenig Brennstoff bedürftige, und bei einer gefälligen Form sehr viel Bequemlichkeit gewähre. — 6) Dem Giuseppe Pagani, Lithograph, wohnhaft in Mailand, Nr. 4717, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung eines neuen Verfahrens, lithographische Abdrücke und halberhabene Figuren in verschiedenen Tinten, Farben, Gold und Silber, sowohl vereint, als auch absondert auszuführen, wobei die noch so oft übertragenen Verzierungen (nämlich umgekehrt) dasselbe Licht behalten. — 7) Dem Stefano Campini, Salpeter-Erzeuger, wohnhaft in Mailand, Nr. 3495, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, aus salpetersaurer Soda, zur Pulverfabrication dienlichen Salpeter zu erzeugen. — Vom kais. k. königl. illyrischen Gubernium. Laibach am 30. November 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

3. 2102. (2)

Nr. 30515.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Kreisamte in Adelsberg ist die mit einem Jahresgehalte von Dreihun-

hart Gulden C. M. verbundene Kreischiturgens-
Stelle in Erledigung gekommen. Zur Wie-
derbesetzung dieser Stelle wird der Concurſ
bis 17. Jänner 1817 mit dem Bedeuten aus-
geschrieben, daß die Bewerber ihre dießfälli-
gen Gesuche, — wenn sie sich schon in einer
Anstellung befinden, durch ihre vorgesetzten
Behörden, sonst aber unmittelbar bei dieser
Landesstelle einzureichen haben. Außer den ge-
seßlichen Documenten über die Eigenschaften
des Gesuchstellers wird die legale Nachweisung
der vollkommenen Kenntniß der krainischen
Sprache strenge gefordert. — Vom k. k. illhr.
Länder-Gubernium, Laibach am 11. Decem-
ber 1816.

3. 2060. (3) Nr. 28686.

K u n d m a c h u n g.

Bei der Sub. Expedit's-Direction in Laibach
sind von dem in Druck erschienenen 4. Ergän-
zungsbande, Jahrgang 1817 der illhr. Prov.
Gesetz-Sammlung, Exemplare à 1 fl. 30 kr.
C. M. zu haben. — Auch sind bei derselben um
den nämlichen Preis die Ergänzungsbände von
den Jahren 1813 und 1814, dann 1815 und
1816; ferner die Jahrgänge 1831, 1833, 1834,
1835, 1836, 1838, 1839, 1840, 1841, 1842,
1843 und 1844, dann der Jahrgang 1837 um
45 kr. C. M. zu bekommen. — Laibach am 19.
November 1846.

3. 2081. (3) Nr. 66,001. ad Nr. 29,562.

N a c h r i c h t

von dem kaiserl. königl. böhmischen
Landesgubernium. — Zu der Doctor Alois
Klar'schen Künstlerstiftung von jährlichen 300 fl.
C. M. wird der Concurſ ausgeschrieben. —
Die von Doctor Alois Klar, k. k. Professor der
Prager Universität, unterm 2. Jänner 1833
errichtete Künstlerstiftung mit dem Genuße jähr-
licher 300 fl. C. M., ist nach Wilhelm Kandler
in Erledigung gelangt. — Zu dieser Stiftung
sind Künstler, nämlich Maler und Bildhauer
berufen, a) welche Böhmen zum Vaterlande
haben, bei deren Abgang jene aus den übrigen
Ländern des österreichischen Staates; b) die
unbescholtenen Wandels und guten Rufes sind,
und c) ihre vorzüglichen Talente und Anlagen
zur schönen Kunst und ihre entschiedene Vorlie-
be zu derselben als angehende bildende Künst-
ler durch mehrere, nach dem unbefangenen Ur-
theile anerkannt rechtschaffener und bewährter
Kunstverständiger gelungene Proben und Kunst-
leistungen (von bloß mechanischen ist hier kei-

neswegs die Rede) vorthailhaft dargethan und
erwiesen haben, und welche d) eifrigst beflis-
sen sind, ihre Ideale der Kunst mit den vorzüg-
lichsten Meisterwerken der Vor- und Mitzeit
vergleichend zusammenzuhalten, zu studieren,
sich zur Vervollkommenung aufzuschwingen und
in ihren Leistungen mit Erfolg zu veraugen-
scheinlichen, überhaupt durch ein sinniges An-
schauen und Studium vollendeter Meisterwerke
sich und ihren Kunstdarstellungen die möglichst
höchste Vollkommenheit zu erstreben. — e) Der
Genuß der Stiftung dauert durch 2 Jahre, und
kann bei vorzüglich guten, durch öffentlich gege-
bene Proben ausgezeichneten Talenten und ge-
machten Fortschritten auch durch 3 Jahre be-
williget werden. Die Verlängerung ist für die-
sen Fall eben so, wie die erste Verleihung bei
dem Präsentator anzusuchen, nur entfällt für
diesen Fall die Beibringung der später angedeu-
teten zwei Preiszeichnungen. — f) Die Oblie-
genheit des Stifflings ist keine andere, als die
ihm die Liebe zur Kunst von selbst zur Pflicht
macht, nämlich, daß er wenigstens zwei Drit-
theile der anberaumten Zeit in Italien, insbe-
sondere in Rom einzig der Kunst lebe, und bei
dem Austritte aus der Stiftung die Kirche sei-
nes Tauf- oder letzten hierländigen Wohnortes
(wenn er in Böhmen nicht geboren wäre), sogleich
mit einem Producte seiner Kunst, einem Ge-
mälde, einer Statue u. dgl. auf eine der Kunst,
der Kirche, dem Vaterlande und seiner für die
Mit- und Nachwelt würdige Art bedenke. —
g) Wird der Stiftungsgenuß einem Künstler
noch ein drittes Jahr eingeräumt, so muß er
die hier ausgesprochene Verpflichtung gegen die
betreffende Kirche schon während diesem dritten
Jahre, unter den sonst zu gewärtigenden Folgen
erfüllen. — h) Der Concurſ für diese Stif-
tung wird auf ein Jahr, nämlich bis zum 1.
December 1847 ausgeschrieben, und die sich
hierum bewerben wollenden Künstler werden auf-
gefordert, zwei Preisaufgaben nach eigener Er-
findung zu liefern, von denen die Eine aus einem
in Del gemalten, oder in Stein und Thon ge-
formten Bilde mit wenigstens einer oder zwei
Menschengestalten, in etwas verkleinertem Maß-
stabe, und die andere in einer Zeichnung von
mehreren Menschengestalten zu bestehen hätte,
deren Darstellung aus den heil. Schriften al-
ten und neuen Bundes, den Legenden der Hei-
ligen, der Geschichte überhaupt und jener des
Vaterlandes insbesondere zu nehmen seyn wird.
— Diese beiden Preisarbeiten sind bis zum 1.
December 1847 portofrei bei dem dermaligen

Stiftungspräsentator, Herrn Paul Alois Klar, k. k. Kreiscommissär in Prag, Nr. C. 13 — 3, gegen Empfangsbcheinigung zu überreichen. Die über Ernennung des Herrn Präsentators zu erfolgende Verleihung der Stiftung wird hierauf nach dem § 6 des Stiftsbriefes öffentlich bekannt gemacht werden. — Prag am 10. November 1816.

Carl Freiherr von Margel, k. k. Gubernial-Secretär

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 2107. (2) Nr. 11182. E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Abhandlungs-Instanz nach der hier verstorbenen Anna König, wird hiemit bekannt gemacht, daß die zu diesem Nachlasse gehörigen, auf der Mahlmühle zu Dulle bei Freudenthal, Haus 3. 12, befindlichen Fahrnisse, bestehend in Hornvieh, Pferden, 12 Massschweinen, bedeutenden Wein- und Futtervorräthen, Blumen und seltenen Pflanzengewächsen, den 4. Jänner 1847 und allenfalls auch die darauf folgenden Tage zu den gewöhnlichen Amtsstunden, von dem hiezu requirirten k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach gegen sogleich bare Bezahlung versteigerungsweise an die Meistbietenden im Orte der Mahlmühle hintangegeben werden. — Wozu die Kauflustigen eingeladen werden. — Laibach am 19. December 1846.

3. 2095. (3) Nr. 11320. E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey am 2. December d. J. die zu Dulle in Krain gebürtige Anna König, Besitzerin einer Mahlmühl-Realität zu Dulle, im Bezirke Oberlaibach, in einem Alter von 45 Jahren ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben. Es werden demnach alle Tene, welche an der Verlassenschaft der vorbenannten Verstorbenen als Erben, Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen zu stellen haben, angewiesen, selbe binnen 1 Jahr und sechs Wochen bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte entweder persönlich, oder durch gehörig ausgewiesene Bevollmächtigte anzubringen, widrigens der Nachlaß den sich Meldenden, so weit sie darauf einen gesetzlichen Anspruch zu erweisen vermögen, eingewantwortet, oder falls sich Niemand meldete, als cadukes Gut behandelt werden würde. — Laibach den 15. December 1846.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 2100. (3) Nr. 14804. ad Nr. 19761. Einberufungs-Edict.

Dem im Jahre 1815 geborenen, seit 7 Jahren ohne Paß absenten, nun zu Paris im Königreich Frankreich befindlichen Stephan Francovitsch, aus Neulinden Haus-Nr. 7, des Krupper Bezirkes, wird hiemit bedeutet, daß er bei Vermeidung der im §. 25 des a. h. Auswanderungs-Patentes vom 24. März 1832 festgesetzten Strafe, binnen 5 Monaten, von heute an, in seine Heimath zurückzukehren verpflichtet sey, um sich wegen des ihm zur Last gehenden Vergehens der unbefugten Abwesenheit vor der Bezirksobrigkeit Krupp zu verantworten.

Kreisamt Neustadt am 12. Nov. 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 2063. (3) Nr. 11572|XVI. Concur = Ausschreibung.

Auf der Cameralherrschaft Adelsberg ist eine mit der Löhnung monatlicher zwölf Gulden, jedoch mit keinem Anspruche auf eine Provision oder sonstige Avarial-Verpflegung im Falle der Dienstesuntauglichkeit, verbundene definitive Waldhegersstelle zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienstesstelle zu bewerben gedenken, haben ihre mit der legalen Nachweisung über Nationale, Stand, Alter, Lebens- und Schreibensfähigkeit, über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, über ihre physische Tauglichkeit, über wenigstens practisch erworbene Forstkenntnisse, über einen untadelhaften Lebenswandel und über allenfalls bisher geleistete Dienste versehenen Gesuche längstens bis 15. Jänner 1847 bei dieser Cameralbezirks-Verwaltung zu überreichen, und wenn leicht thunlich, bei solcher sich auch persönlich vorzustellen. — K. K. Cameralbezirks-Verwaltung. Laibach am 10. December 1846.

3. 2081. (3) Nr. 11853|XVI. K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die neuerliche Verpachtung des Buchenschwammklaubrechtes in den zur Cameral-Herrschaft Adelsberg gehörigen Waldungen am 4. Jänner 1847 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei des Verwaltungsamtes der Cameral-Herrschaft Adelsberg auf sechs nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1. Juni 1847 bis letzten Mai 1853, im Versteigerungswege Statt finden werde, und

daß die die pfälligen Pachtbedingnisse während den gewöhnlichen Amtsstunden täglich in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Adelsberg eingesehen werden können. — K. K. Cameralbezirks-Verwaltung. Laibach am 10. December 1846.

3. 2094. (3)

Nr. 644.

Verlautbarung.

Bei der Jacob von Schellenburg'schen Studentenstiftung sind der 3. und der 10. Platz, jeder im dormaligen Jahres-Ertrage von 53 fl. 44 kr. C. M., in Erledigung gekommen, und vom Beginne des Verwaltungs-Jahres 18⁴⁶ |₄₇ wieder zu besetzen. — Zur Überkommung dieser Stiftungsplätze, wozu das Verleihungsrecht der ständischen Verordneten Stelle in Laibach gebührt, sind nur gut gesittete, wohlherzogene, arme oder doch nur gering bemittelte, im Inlande, besonders in Tirol gebürtige, dem Stifter oder seiner Gemahlinn anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, geeignet. — Jene Studierenden, welche auf Eines dieser erledigten Studentens stipendien Ansprüche machen zu können glauben, werden demnach aufgefordert, ihre Bittgesuche binnen 6 Wochen bei dieser ständischen Verordneten Stelle einzureichen, und darin sich mit dem Taufscheine, mit dem Zeugnisse über die Vermögensumstände, dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen oder die geimpften Blattern überstanden haben, und mit den Studienzeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 18⁴⁵ |₄₆, endlich über die Verwandtschaft zum Stifter oder seiner Gemahlinn mit dem legalen Stammbaume und andern weiters erforderlichen Beweisdocumenten auszuweisen. — Von der ständischen Verordneten Stelle. Laibach den 15. Dec. 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

2. 2103. (2)

Nr. 5031.

Verlautbarung.

Bei dem gefertigten Bezirkscommissariate ist der Posten eines Gemeindedieners für die Hauptgemeinde Hörslein, womit eine Löhnung jährlicher 80 fl. aus der Bezirkscaße verbunden ist, zu besetzen.

Jene, welche sich um diesen Posten zu bewerben gedenken, wollen ihre belegten Bittgesuche bis 1. Jänner 1847 diesem Bezirkscommissariate, wo möglich persönlich, überreichen.

K. K. Bezirkscommissariat Krainburg am 17. December 1846.

3. 2078. (2)

Nr. 3785.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofersich wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Gregor Prunk von Urem, wider den unbekannt wo befindlichen Urban Prunk und seine ebenfalls unbekannten Erben, die Klage de praes. 5. d. M., Nr. 3785, auf Zuerkennung des Eigenthums der, zur Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 822 dienstbaren 1/2 Hube und des Weingartens nograd u. Mlakah, angebracht, worüber zur Verhandlung mündlicher Nothdurften die Verhandlungstagung auf den 9. März 1847 früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und weil sie vielleicht auch aus den k. k. Erblanden abwesend seyn können, hat auf ihrer Gefahr und Kosten den Herrn Johann Dektova als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der, für die k. k. Erbstaaten bestimmten Gesetzordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Deßen werden dieselben mit dem Beisage erinnert, daß sie allenfalls zeitgerecht selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter die Rechtsbehilfe an Handen zu geben, oder auch einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen wissen werden; widrigenß sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Senofersich am 5. December 1846.

3. 2112. (2)

Nr. 5200.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 16. September 1846 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Joseph Karische von Hothederschitz, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, haben am 21. Jänner 1847, Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenß sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. nur selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Haasberg am 30. November 1846.

3. 2101. (2)

Nr. 3419.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen der k. k. Domcapitelgült Laibach in die executive Zellversteigerung der, dem Andreas Zglitsch gehörigen, der Herrschaft Egg ob Podpersch sub Urb. Nr. 10 und Rect. Nr. 5 dienstbaren, und zu Et. Zeit gelegenen Ganzhube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile ddo. 5. Februar l. J., 3. 261, schuldiger 15 fl. und Gerichtskosten pr. 10 fl. 32 kr. c. s. c., gewilliget, und es seyen zur Vornahme derselben die Termine auf den 21. Jänner, 22. Februar und 23. März l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr, im Orte der Realität, mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität erst bei der dritten Licitation auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der neueste Grundbuchscontract können alltätlich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 21. November 1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2105. (1) ad Nr. 30991. Nr. 151. St. G. W.

K u n d m a c h u n g

der abzuhaltenden Versteigerung der in der Gemeinde Fiumicello, Bezirk Cervignano und in der Gemeinde Villesse, Bezirk Gradisca liegenden Cameral - Fondsrealitäten. — In Folge hoher Hofkammerpräsidial - Verordnung vom 13. November 1846, Num. 9051 — P. P., wird am 20. Jänner 1847 bei dem k. k. Bezirks - Commissariate Gradisca im Görzer Kreise, während der gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachstehenden, zum Cameralsfonde gehörigen Realitäten, und zwar: 1. Der zur Besizung Cinata sub Nr. 167 V. P. in Fiumicello gehörigen Grundparzellen 376, 377, 378, 379, 380, 432 di Mappa censuaria, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sub Conser. Nr. 43, im betragen sollenden Gesamtflächenmaße von 12 Joch 1400 Klafter, zusammen geschätzt auf 3650 fl. 23²/₄ fr. — 2. Der zur obigen Besizung gehörigen Grundparzellen 433, 434, 435, 436 di Mappa cens., im betragen sollenden Flächenmaße von 8 Joch 1300 Klafter, zusammen geschätzt auf 1597 fl. 25 fr. — 3. Der zur obigen Besizung gehörigen Grundparzellen 267, 269, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 287 di Map. cens., im betragen sollenden Flächenmaße von 11 Joch 285 Klaf., geschätzt auf 1667 fl. 5 fr. — 4. Der zur obigen Besizung gehörigen Grundparzellen 370, 371 di Map. cens., im betragen sollenden Flächenmaße von 3 Joch 321 Klafter, geschätzt auf 584 fl. 43 fr. — 5. Des Grundstückes Armarat o Campagna genannt, sub Nr. 510 V. P., Villesse und Parzelle 1375 di Map. cens., im betragen sollenden Flächenmaße von 1 Joch 1033 Klafter, geschätzt 185 fl. 25 fr. — 6. Des Grundstückes Burla genannt, sub Nr. 86 V. P., in Villesse und Parzelle 1296 di Map. cens., im betragen sollenden Flächenmaße von 1 Joch 1252 Klaftern, geschätzt auf 246 fl. 57 fr. — 7. Des Grundstückes Saletto di Zampiccolo genannt, sub Nr. 818 V. P., in Villesse und Parzelle 328 di Map. cens., im betragen sollenden Flächenmaße von 1 Joch 54 Klafter, geschätzt auf 182 fl. 12 fr., geschritten werden. — Diese Realitäten werden in dem Umfange, so wie sie der Fond besizt und genießt, oder zu besizen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den wie oben ausgemittelten Schätzungs-, respective Fiscalpreis von 8114 fl. 10³/₄ fr. ausgebaut und dem Meistbietenden mit

Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Hofkammerpräsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions - Münze oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe bei der Versteigerungs - Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der erwähnten Commission geprüfte und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Vicitanten, mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Vicitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Angebotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hiezu erhaltene Vollmacht vorläufig der Versteigerungs - Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Versteigerungsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kauffschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffschillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Erstehende der Realität contractbrüchig und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Erstehers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staats - Güter - Ver-

Außerungs- = Provinzial- = Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Relicitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammerpräsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Angebote nicht mehr angenommen, sondern rückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Gradiſca eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs- = Provinzial- = Commission. Triest am 18. November 1846.

S t t l,

k. k. Gubernial- und Präſidial-Secretär.

3. 2132. (1) Nr. 27,248.

Verlautbarung.

Vom Beginne des Verwaltungsjahres 1846/47 ist bei der vom Johann Dimig errichteten Studentenstiftung der zweite Platz, im dermaligen Jahresertrage von 54 fl. 42 kr. C.M. erledigt. — Zum Genusse sind berufen arme Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, unter welchen die näher Verwandten den Vortzug haben; in Ermangelung solcher sodann Studierende aus dem Dorfe Podgier gebürtig, bei deren Abgang endlich aus der Pfarr Mannsburg gebürtige Studierende. — Diese Stiftung kann jedoch nur bis zur Vollendung der philosophischen Studien genossen werden. — Das Präsentationsrecht steht gemeinschaftlich dem jeweiligen v. Schifferer'schen Canonicus und dem Pfarrer von Mannsburg zu. — Jene Studierende, welche diesen Stiftungsplatz zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen, mit dem Taufscheine, dem Armuthszeugnisse vom Jahre 1846, dann dem Impfungs- und den Schulzeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 1845/46, so wie im Falle des Anspruchs aus dem Titel der Verwandtschaft, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche im Wege der betreffenden Studien-Directorate bis 10. Jänner 1847 anher zu überreichen.

Laibach am 1. December 1847.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 2128. (1) Nr. 11148.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey heute über Elisabeth Grum, wegen gerichtlich erhobenen Blödsinnes, die Curatel verhängt, und für sie der Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Blasius Dojiazh, als Curator aufgestellt worden.

Laibach am 9. December 1846.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 2116. (1) Nr. 12487/2741.

Concurs-Kundmachung

zur Besetzung der Försters-Stelle in Landstraß.

Bei dem Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Landstraß in Krain ist die provisorische, mit dem Gehalte jährlicher dreihundert Gulden M. M., einem Brennholzdeputate jährlicher acht Klafter harter Scheiter, der Genuß der freien Wohnung im Schloßgebäude, dann einer Dominical-Wiese im Flächeninhalte von drei Joch, nebst 25 Megen Hafer und 25 Centner Streustroh zur Unterhaltung eines Dienstpferdes, verbundene Förstersstelle in Erledigung gekommen, zu deren provisorischer Wiederbesetzung der Concurs bis 24. Jänner 1847 eröffnet wird. — Alle jene Individuen, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, haben senach ihre Gesuche, unter legaler Nachweisung des Nationalis, des Alters, der erlangten wissenschaftlichen Ausbildung im Forstfache und der allenfalls schon geleisteten Staatsdienste, ihrer tadellosen Moralität, dann der vollen Kenntniß der krainischen Sprache, im vorgeschriebenen Wege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt zu überreichen und darin gleichzeitig anzugeben, ob, und im bejahenden Falle, in welchem Grade sie mit den dermaligen Beamten des Verwaltungsamtes Landstraß verwandt oder verschwägert sind. — Graz am 8. December 1846.

3. 2114. (1) Nr. 264.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral- = Gefällen- = Verwaltung für Steyermark und Äthrien wird bekannt gemacht, daß der Tabak-Verlag zu Wolfsberg in Kärnten, Klagenfurter- = Kreises, im Wege der freien Concurrenz mittels Einlegung schriftlicher Offerte, insofern keine Uebersetzung eines nach dem frühern System im Commissionswege bestellten Verlegers Statt finden sollte, demjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente in Anspruch nimmt, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung

an das k. k. Aerial-Magazin zu Graz angewiesen, welches 14 Meilen entfernt ist; ihm selbst aber sind 2 Großtrafikanten und 61 Kleinverschleißer zugetheilt. — Die für das Tabakgefäß zu leistende Caution beträgt 3900 fl. — Dieselbe kann entweder bar, oder hypothekarisch, oder in Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe geleistet werden, wofür dem Verleger das Tabakmaterial im gleichen Werthe auf Credit verabsolgt wird. — Das Stämpelpapier hat der Tabak-Verleger auf eigene Kosten vom k. k. Filialmagazin in St. Andrä abzufassen, und hiefür keine Caution zu leisten, indem derselbe bezüglich des Stämpel-Commissionsgeschäftes bloß als Trafikant aufgestellt ist. — Nach dem Erträgniß-Ausweise, welcher bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt, und in der hierämlichen Registratur eingesehen werden kann, betrug der jährliche Verschleiß vom 1. November 1845 bis Ende October 1846 an Tabak-Material 67788 Pfund, und an Geldwerth 36016 fl. 38 kr., dann an Stämpelpapier 2809 fl. 36 kr.; zusammen also 38826 fl. 14 kr. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 6% vom Tabakverschleiß überhaupt 2158 fl. 6¼ kr., dann bei 1¼% Gutgewicht vom verschleißenen Gebeizten 38 fl. 27¾ kr., und bei 1¾% vom Gespunnst 9 fl. 39 kr.; ferner bei ½% von dem Verschleiß des Stämpelpapiers höherer Classen 3 fl. 18½ kr., und bei 2% des verschleißenen Stämpelpapiers niederer Classen 42 fl. 59¾ kr.; endlich mit Einrechnung des auf 423 fl. 31¼ kr. entzifferten a la minuta Gewinnes für den Verleger eine Brutto-Einnahme von 2676 fl. 2 kr.; dagegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger zu bestreiten hat, beiläufig 1648 fl. 34¼ kr., über deren Abzug sich ein reiner Gewinn von 1027 fl. 27¾ kr. darstellt. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Verschleißes und Verminderung der Auslagen vermehrt, dann eben so auch durch Abnahme des Verschleißes und Vermehrung der Auslagen vermindert werden. — Der Verlag wird ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum verliehen, jedoch bleibt sowohl der k. k. Gefälls-Behörde, als auch dem Verleger eine dreimonatliche Aufkündungsfrist vorbehalten. — Im Falle einer vorschriftwidrigen Verlagssführung kann der Verleger sogleich vom Verlagsgeschäfte entfernt werden. — Sollte jedoch von Jemanden gegen den Verleger eine gerichtliche Sequestration seines Verlags, oder Execution auf seine Lösungsgelder oder Provision erwirkt werden, so

erfolgt von Seite der Gefälls-Behörde die Aufkündigung auf eine Frist von dreißig Tagen. — Diejenigen, welche dieses Geschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten und gehörig gestämpelten Offerte längstens bis 12. Februar 1847 um 12 Uhr Mittags in Bureau des Vorstandes der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Klagenfurt zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Taufscheine zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, und der von einer Gefälls-casse ausgefertigten Quittung über das mit 390 fl. C. M. erlegte Reugeld belegt seyn, welches im Falle des Rücktrittes, oder wenn der Ersteher nicht binnen vierzehn Tagen, vom Tage der Zustellung des Verleihungs-Decretes, die Caution sicherstellt und den Verlag übernimmt, dem Aerar verfällt. — Anbote, welche nach dem bemerkten Zeitraume eingebracht werden, so wie solche, welche bedingt lauten, oder nicht gehörig belegt, oder überhaupt dem unten beigefügten Formular nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht beachtet werden; bei gleichlautenden Offerten wird sich die hierseitige Entscheidung vorbehalten. — Uebrigens wird es auch den nach dem frühern System im Commissionswege bestellten Verlegern freigestellt, unter Beobachtung der mit dem hohen Hofkammer-Decrete vom 17. December 1839, Z. 53602, festgesetzten Bedingungen um die Verleihung des erledigten Verlags einzuschreiten. — Graz am 10. December 1846. — Formular des Offertes: (Von Innen.) Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak-Verlages zu Wolfsberg nach allen bestehenden Gefällsvorschriften auf unbestimmte Zeit und unter den mit der Kundmachung vom 10. December 1846, Zahl 12198, bekannt gemachten Bedingungen auf unbestimmte Zeit gegen . . . Percente vom Tabakverschleiß zu übernehmen. — Die Quittung der k. k. . . . Casse über das mit . . . fl. C. M. erlegte Reugeld, so wie auch mein Taufschein, und das obrigkeitliche Wohlverhaltens-Zeugniß liegen bei. — Datum . . . Eigenhändige Unterschrift. — (Von Außen.) Offert zur Uebernahme des Tabak-Verlages zu Wolfsberg in Kärnten.

3. 2119. (1)

Nr. 4712.

Excitations-Kundmachung.

Zu Folge hohen Gubernialdecrets vom 29. November d. J., Z. 29604, wird über die Verbesserung des am rechtsseitigen Ufer längs des

Canals am Freiherrn v. Codellischen Grundes, am 9. Jänner 1847 im Amtsblocale der k. k. Baudirection eine Versteigerung in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten werden. Unternehmungslustige werden zu dieser Versteigerung mit dem Beisatze eingeladen, daß für die Maurerarbeit der Betrag pr. 22 fl. 31 fr. für die Zimmermannsarbeit . . . 59 fl. 12 fr. „ „ Schmidarbeit . . . 21 fl. 20 fr. zusammen 103 fl. 3 fr. bewilliget sey. — Laibach am 19. December 1846.

3. 2117. (1)

Nr. 4414.

K u n d m a c h u n g.

In Gemäßheit der hohen Decrete der k. k. Obersten Hofpost-Verwaltung vom 10. November und 1. December 1846, 3. 17136/2340 und 21039/4366, wird zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Poststation zu Neumarkt hiermit der Concurs ausgeschrieben. — Die Postmeistersstelle wird gegen Dienstvertrag verliehen und es ist mit derselben eine Bestallung jährlicher 300 fl., ein Amtspauschale jährlicher 50 fl. zur Beischafterung der Amtserfordernisse, und der Bezug der für die Aerial- und Privatbeförderungen entfallenden gesetzlichen Ritt- und Bergvorspannsgebühren, nebst der Verpflichtung zum Erlage einer Dienstescantion im Bestallungsbetrage, welche entweder bar gegen 4 % Verzinsung, oder hypothekarisch zu leisten ist, verbunden. Weiters wird die Poststation verpflichtet, zwölf diensttaugliche Postpferde, zwei ganz und eine halb gedeckte viersitzige Galesche, so wie zwei ordinäre Wagen und die sonst erforderlichen Requisiten beizuschaffen und zu erhalten. — Welches hiermit mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Bewerber um diesen Dienstposten ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege längstens bis Ende Jänner 1847 bei der unterzeichneten Oberpostverwaltung einzubringen und außer dem Alter, der Moralität und der sonstigen persönlichen Eigenschaften, unter Vorbringung eines ortsobrigkeitlichen oder kreisämtlichen Zeugnisses, auch den Besitz eines zum Postbetriebe hinreichenden Vermögens, so wie der dazu erforderlichen Localitäten nachzuweisen haben. — Die näheren Bestimmungen des Dienstvertrages können bei dieser k. k. Oberpost-Verwaltung eingesehen werden. — Von der k. k. Oberpost-Verwaltung Laibach am 17. December 1846.

3. 2123.

Nr. 8142.

V e r l a u t b a r u n g.

Am 28. d. M., Vormittags um 11 Uhr, wird die versteigerungsweise Verpachtung der Benützung der, in der Nähe des Laibacher Civilspitals neu errichteten Eisgrube auf 1 Jahr, d. i. für die Zeit vom 1. November 1846 bis dahin 1847, am Rathhause abgehalten werden. — Die dießfälligen Verpachtungsbedingnisse erliegen im magistratischen Expedite zur Einsicht bereit. — Stadtmagistrat Laibach am 21. December 1846.

3. 2113. (1)

Concurs - Ausschreibung.

Die hohe k. k. Hofkanzlei hat mit Decret vom 13. November 1846, 3. 36802, intimirt durch hohen Gubernialerlaß vom 27. November 1846, 3. 28837, die provisorische Anstellung eines Oberaufsehers für das k. k. Provinzial Straßhaus am Gasteinberge zu Laibach zu genehmigen geruht. Hiemit ist eine Besoldung jährlicher 180 E. M. aus dem Criminal-Fonde, dann 6 Wiener Klafter hartes Brennholz und 12 Pfund Unschlittkerzen als jährliche Deputatgebühren, nebst der freien Wohnung im Straßhause und der categorischen Bekleidung verbunden. — Diejenigen, welche sich um diesen Posten zu bewerben gedenken, haben ihre dießfälligen Gesuche bis Ende Jänner 1847 bei der hiesigen k. k. Provinzial-Straßhausverwaltung zu überreichen, und sich gleichzeitig über ihr Alter, ihren Stand, bisherige Dienstleistung, vorzüglich über eine gesunde und feste Körperbeschaffenheit, über die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen oder windischen Sprache, über die Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache, über ein tadelloß, streng nüchternes und rechtliches Betragen durch legale Documente auszuweisen. — Schließlich wird noch bemerkt, daß die allfälligen Angehörigen des Oberaufsehers auf keinen Fall im Straßhause wohnen dürfen. — Laibach am 20. December 1846.

3. 2118. (1)

Nr. 4010.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate zu Wartenberg wird der zur Zeit der dießjährigen Rekrutenstellung flüchtig gewordene Rekrut Johann Prosenz, von Töplitz Hs. Nr. 32, hienit aufgefordert, binnen 4 Monaten hienamts sich zu stellen und sein Ausbleiben am Assentplatze zu rechtfertigen, widrigenfalls derselbe die üblen Folgen sich selbst beizumessen haben wird. — K. K. Bezirkscommissariat zu Wartenberg am 17. December 1846.